



Datum: 08.01.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt/Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Sachbearb.: Herr Vogt
----------------	---	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Ordnungsamt					

TOP: Verkehrssituation in der Kernstadt Schmallenberg

Produktgruppe: 12.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

1. Beschlussvorschlag:

Dem Bezirksausschuss Schmallenberg zur Beratung vorgelegt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Bezirksausschusses Schmallenberg am 07.10.2024 und 04.06.2024, die durchgeführte Bürgerversammlung am 19.09.2024 im kleinen Saal der Stadthalle sowie auf die Vorlagen X/970 und X/1087, in denen die Thematik im Hinblick auf die Verkehrssituation in der Kernstadt Schmallenberg ausführlich dargelegt und erläutert wurde.

In der Sitzung des Bezirksausschusses Schmallenberg am 07.10.2024 hat der Bezirksausschuss folgenden Beschluss gefasst bzw. die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung folgender Maßnahmen zu prüfen:

1. Mehrheitlich bei einer Gegenstimme Empfehlung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Oststraße (keine Tempo 30 Zone) temporär in der Zeit von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
2. Einstimmig die Anbringung von Radfahrpiktogrammen in der Ost- und Weststraße.
3. Einstimmig das Heraushalten des Schwerlastverkehrs aus der Innenstadt durch entsprechende Beschilderung.
4. Einstimmig die Beschilderung von Langzeitparkplätzen bzw. ein Parkleitsystem für die Innenstadt.
5. Einstimmig die Prüfung von Querungshilfen (z.B. im Bereich Kirche, Volksbank etc.).
6. Bei nächster Gelegenheit eine Stadtbegehung des Bezirksausschusses in Begleitung von Carmen Oberstadt unter dem Leitmotiv „Komfort für Fußgänger“ um neuralgische Punkte auszuarbeiten.

Die Prüfung zur Umsetzung der v.g. Punkte ergab folgendes Ergebnis:

Zu Punkt 1:

Sollte die Oststraße als Vorfahrtstraße erhalten bleiben, liegen in der Oststraße keine der in § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) genannten Aspekte vor, die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 rechtfertigen (z.B. Kindergärten, Kindertagesstätten, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Krankenhäusern).

Dies wurde auf Nachfrage auch von Dr. Frehn vom Büro „Planersocietät – Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation“ aus Dortmund im Dezember 2024 bestätigt.

Es wird z.Zt. geprüft, ob für einzelne Abschnitte der Oststraße nach der StVO die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 möglich ist.

Zu Punkt 2:

In der Ost- und Weststraße werden, sofern die Witterungsverhältnisse dieses wieder zulässt, Radfahrpiktogramme aufgebracht. Die Maßnahme soll im ersten Halbjahr 2025 umgesetzt werden.

Zu Punkt 3:

Die Beschilderung für eine geänderte Verkehrsführung für den Schwerlastverkehr wurde Anfang Dezember 2024 in der Straße „Unterm Werth“ aufgestellt.

Zu Punkt 4 und 5:

Die Erstellung eines Vorschlages für eine Beschilderung von Langzeitparkplätzen bzw. ein Parkleitsystem befindet sich z.Zt. in der Erarbeitung.

Die Prüfung für die Anlegung weiterer Querungshilfen in der Oststraße ist noch nicht abgeschließend erfolgt.

Zu Punkt 6:

Eine Stadtbegehung des Bezirksausschusses in Begleitung von Carmen Oberstadt unter dem Leitmotiv „Komfort für Fußgänger“ um neuralgische Punkte auszuarbeiten soll in einer der Bezirksausschusssitzungen im Jahr 2025 durchgeführt werden.